



Gemeinde Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee

Gemeinde-Info

Parteienverkehr

Montag von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr

(um Terminvereinbarung wird gebeten)

Homepage

<http://www.thiersee.tirol.gv.at>

Telefon

+43 5376 5231

Fax

+43 5376 5231 25

E-Mail

gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Sonstige Informationen

Stellenausschreibungen

Kindergarten Thiersee-Kirchdorf

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass bei der Gemeinde Thiersee für den **Kindergarten in Thiersee-Kirchdorf** ab September 2021 nachfolgende Stellen zur Ausschreibung gelangen:

1 Stelle „pädagogische Fachkraft“

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (Entlohnungsschema für pädagogische Fachkräfte)

1 Stelle „Assistenzkraft“ (voraussichtlich 4x wöchentlich von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr)

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (Entlohnungsschema für Assistenzkräfte)

Die Bewerbungsschreiben sind bis spätestens Donnerstag, 15. Juli 2021 beim Gemeindeamt Thiersee einzureichen (gerne auch per Mail).

Für weitere Auskünfte stehen die Gemeindevandatare sowie das Gemeindeamt Thiersee zur Verfügung.

Fundsachen

Funddatum	Fundort	Fundgegenstand
11.05.2021	Parkplatz Passions-spielhaus	Korbtasche
21.05.2021	Dorfzentrum Hinterthiersee	Autoschüssel
01.06.2021	Mitterland (Landesstraße)	Schlüsselbund (2 Schlüssel)
13.06.2021	Riedenberg	Fahrradcomputer

Stellenangebote

Die Firma „**FEIN Elektrowerkzeuge Ges.m.b.H.**“ wird sich demnächst in Thiersee (**Gewerbegebiet Marbling HNr. 16**) neu ansiedeln und sucht noch nachstehende Arbeitskräfte:

- **Vertriebsinnendienst** (100 % Beschäftigung)
- **Vertriebsinnendienst** (50 % Beschäftigung)
- **Finanzbuchhaltung** (70 % Beschäftigung)
- **Lager/Versand** (geringfügige Beschäftigung)

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 0662/43 35 68 21 oder 0664/20 51 780

E-Mail: thomas.exenberger@fein.at

Aparthotel Buchauer.Tirol sucht ab sofort eine **Reinigungskraft** zur Pflege der Apartments zwischen An- und Abreise der Gäste. Jahres- oder Saisonstelle für ca. 8–10h/Woche (in den Ferienzeiten vorwiegend Samstag und Sonntag von ca. 9–13 Uhr – in der Nebensaison sind auch andere Tage flexibler möglich.

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 0660/10 77 778 (Buchauer Monika)

E-Mail: familie@buchauer.tirol

Reinigungskraft (2-3 Stunden/wöchentlich) für den privaten Bereich in **Vorderthiersee** gesucht.

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 0676/30 40 335

Rosenhof am Thiersee sucht ab sofort ein **Zimmermädchen zur Aushilfe**.

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 0677/61 44 54 14

Aus dem Gemeinderat

Vereinsgebäude Vorderthiersee (Sanierung Fassade, Fenster, Heizung) – Zustimmung zur geänderten Kostenaufteilung:

Der Gemeinderat von Thiersee hat in der letzten Sitzung die Auftragsvergabe an die jeweiligen Firmen sowie eine anteilige Kostenübernahme durch die Gemeinde Thiersee beschlossen.

Inzwischen fanden weitere Gespräche und Abklärungen statt. U.a. hat sich auch der erweiterte Gemeindevorstand mit dieser Angelegenheit im Beisein der betroffenen Vereinsvertreter nochmals befasst.

Als Ergebnis dieser weiteren Besprechungen und Abklärungen soll der Kostenaufteilungsschlüssel nochmals geändert werden.

Für die Gemeinde Thiersee bedeutet dies, dass sich der Anteil der Gemeinde Thiersee von ursprünglich € 26.975,54 auf nunmehr € 39.711,06 erhöht.

Der Gemeinderat hat dieser geänderten Kostenaufteilung zugestimmt.

Ortsteil Tal in Schmiedtal (Mitverlegung der Gemeindegewässerleitung) – Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Erdbau Kofler:

Einige Objektseigentümer im Bereich Tal/Kirchegg in Schmiedtal haben bereits vor einiger Zeit bei der Gemeinde Thiersee um die Erschließung durch die öffentliche WVA angesucht.

Die Stadtwerke Kufstein GmbH plant die Verlegung eines Breitband- sowie Stromkabels in diesem Bereich. Die Verlegungsarbeiten erfolgen durch die Fa. Erdbau Kofler GmbH.

Für die Gemeinde Thiersee besteht nun die Möglichkeit, im Zuge dieses Bauvorhabens die Wasserleitung mitzuverlegen. Von der Fa. Erdbau Kofler GmbH wurde daher ein Angebot eingeholt.

Der Gemeinderat hat der Auftragsvergabe an die Fa. Erdbau Kofler GmbH zum Preis von ca. Netto EUR 40.000,00 (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) zugestimmt.

Fortschreibung des „Örtlichen Raumordnungskonzeptes“ der Gemeinde Thiersee – Zustimmung zu diversen Auftragsvergaben:

Das Örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK) ist ein Ortsentwicklungskonzept. Mit dem ÖRK verfügt jede Gemeinde über ein umfassendes und strategisches Instrument für die gesamthafte räumliche Entwicklung des Gemeindegebietes, welches in der Regel auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgelegt ist. Das derzeit gültige ÖRK der Gemeinde Thiersee gilt noch bis zum Jahr 2023.

Da bezüglich Fortschreibung des ÖRK für den Zeitraum 2023 bis 2033 umfangreiche Erhebungen durchzuführen sind, sollen die ersten Schritte bereits im kommenden Herbst in die Wege geleitet werden. U.a. ist es notwendig, für die Fortschreibung des ÖRK ein Raumplanungsbüro (raumordnungsfachliche Bearbeitung) sowie ein Ing.-Büro für Ökologie (naturkundefachliche Bearbeitung) zu beauftragen.

a) Raumordnungsfachliche Bearbeitung:

Für die Raumordnungsfachliche Bearbeitung liegt ein Angebot des Raumplanungsbüros DI Filzer Freudenschuß ZT OG aus Wörgl vor. Die Beauftragung dieses Ing.-Büros liegt nahe, da in den letzten Jahren praktisch alle Einzeländerungen des ÖRK, des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung von Bauungsplänen von diesem Ing.-Büro vorgenommen wurden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag an das Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG aus Wörgl zum Angebotspreis von EUR 15.600,00 Brutto zu vergeben.

b) Naturkundefachliche Bearbeitung:

Für die naturkundefachliche Bearbeitung liegt ein Angebot des Ing.-Büros für Ökologie (Mag. Michael Indrist) aus Buch in Tirol vor. Von diesem Ing.-Büro wurde bereits bei der letzten Fortschreibung des ÖRK (2013 bis 2023) die naturkundefachliche Bearbeitung vorgenommen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag an das Ing.-Büro für Ökologie (Mag. Michael Indrist) aus Buch in Tirol zum Angebotspreis von EUR 9.000,00 Brutto zu vergeben.

Raumordnungsangelegenheit Messner Johann/Werlberger Matthias (Marbling) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Messner Johann beabsichtigt auf dem Betriebsgrundstück in Marbling an der südlichen Grenze zu Gst. 24/10 (Ei-

gentümer Werlberger Matthias) die Errichtung eines Imbissstandes (Kiosk). Hiefür ist die Erlassung eines Bebauungsplanes für beide Betriebsgrundstücke erforderlich (die Zustimmung des betroffenen Nachbarn Werlberger Matthias liegt vor). Zudem wurden bezüglich der Flächenwidmung zwei Bauland-Fehlstellen festgestellt, die in diesem Zuge ebenfalls bereinigt werden sollen.

a) *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 24/10, 24/11 KG Thiersee:*

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 04.05.2021, mit der Planungsnummer 527-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 24/10, 24/11 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) *Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 24/10, 24/11 KG Thiersee:*

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.05.2021, GZl.: FF074/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsangelegenheit „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hinterthiersee“ – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 1517/12, 1517/13 KG Thiersee – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Die Gemeinde Thiersee beabsichtigt auf den Gste.Nr. 1517/12 und 1517/13 die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Hinterthiersee. Dazu ist auch die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.05.2021, GZl.: FF079/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsangelegenheit Graßhoff Josef (Unterenderwies) – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gste.Nr. 1466/1, 1466/8 KG Thiersee (Widmungserweiterung) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Josef Graßhoff (Unterenderwies) beabsichtigt, auf Gste.Nr. 1466/1 und 1466/8 den Hof zu erweitern. Dabei sollen die Lagerflächen und die Tennenzufahrt überdacht werden sowie überdachte Stellplätze und ein Mistlager errichtet werden. Dazu ist auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich (Ausweitung der Widmungsfläche).

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 8.4.2021, mit der Planungsnummer 527-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 1466/1, 1466/8 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsangelegenheit Trainer Sebastian (Wanis) – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 1266/1, 1266/2 KG Thiersee (Widmungserweiterung) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Trainer Sebastian plant die Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes samt Wohnraumerweiterung (Austraghaus). Die benötigten (positiven) Stellungnahmen der Abt. Agrarwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung liegen bereits vor.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 9.6.2021, mit der Planungsnummer 527-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 1266/2, 1266/1 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

STI Hinterer Trojer (Neubau/Neuvermessung) – Antrag auf Übertragung der Wegparzelle 2278, EZ 129, KG Thiersee (Öffentliches Gut – Straßen und Wege) in das grundbücherliche Eigentum der Öffentlichen Interessentenstraße Hinterer Trojer:

Die Öffentliche Interessentenstraße Hinterer Trojer (Gst.Nr. 2278) wurde seinerzeit nach Vermessung im Grundbuch in das Öffentliche Gut – Straßen und Wege (EZ 129, GB 83018 Thiersee) eingetragen.

In den letzten Jahren wurde die Öffentliche Interessentenstraße Hinterer Trojer über das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum, ausgebaut. Im Zuge des Ausbaus müssen von der STI Hinterer Trojer im Verbreitungsbereich weitere Grundablösen vorgenommen werden. Die Kosten für die Grundablösen hat die STI Hinterer Trojer zu tragen.

Die STI Hinterer Trojer hat bei der Gemeinde Thiersee den Antrag auf (Rück)Übertragung der Wegparzelle 2278, EZ 129, KG Thiersee (Öffentliches Gut – Straßen und Wege) an die Straßeninteressentschaft Hinterer Trojer gestellt. Dadurch ist die STI Hinterer Trojer dann nicht nur grundbücherliche Eigentümerin der aktuell abzulösenden Grundflächen, sondern auch Eigentümerin der ursprünglichen Wegparzelle 2278.

Die Argumente der STI Hinterer Trojer sind nachvollziehbar. So wurde beispielsweise auch bei der STI Vorderer Trojer die Wegparzelle seinerzeit in das grundbücherliche Eigentum der STI Vorderer Trojer eingetragen. In straßenrechtlicher Hinsicht tritt dadurch keine Änderung ein und die STI Hinterer Trojer ist nach wie vor als öffentliche Interessentenstraße gemäß den Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes gewidmet (siehe Bescheid und Satzung).

Der Gemeinderat hat beschlossen, beim Vermessungsamt Kufstein den Antrag zu stellen, beim zuständigen Bezirksgericht die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den

Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG im Sinne der vorgenannten Ausführungen zu beantragen (Übertragung der Wegparzelle 2278, EZ 129, GB 83018 Thiersee in das grundbücherliche Eigentum der Öffentlichen Interessentenstraße Hinterer Trojer – eigene Einlagezahl).

Öffentliche Interessentenstraße Osterbrand (Teil 2) – Sanierungsarbeiten – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Die öffentliche Interessentenstraße Osterbrand (Teil 2) hat bei der Gemeinde Thiersee um die Auszahlung des Gemeindebeitrages für die durchgeführten Sanierungsarbeiten angesucht. Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf EUR 820,48.

Gemäß Förderungsrichtlinien der Gemeinde Thiersee für Straßen und Wege beträgt der Gemeindebeitrag EUR 521,98.

Der Gemeinderat hat der Auszahlung dieses Gemeindebeitrages an die STI Osterbrand (Teil 2) zugestimmt.

Festsetzung der Wasser- und (Fäkal)Kanalbenutzungsgebühren ab der Wasserzählerperiode 09/2021:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Wasser- und (Fäkal)Kanalbenutzungsgebühren ab der Wasserzählerperiode 09/2021 wie folgt festzusetzen:

Wasserbenutzungsgebühr	€ 0,83 Netto je m3
(Fäkal)Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,16 Netto je m3

Es handelt sich dabei um die indexmäßige Wertanpassung gemäß VPI.

Resolution großer Beutegreifer „Wolf“:

Wie auch in den Medien laufend informiert wird, ist der große Beutegreifer „Wolf“ im Vormarsch und es kommt zu immer größeren Problemen. Der Tiroler Gemeindeverband und die Tiroler Landwirtschaftskammer haben die Tiroler Gemeinden daher ersucht, eine vorbereitete Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft im Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat von Thiersee hat diese Resolution beschlossen und diese wird an den Landeshauptmann von Tirol weitergeleitet.